

Vorsorge und Steuern

Ruedi Heim
Steuerseminar 2015

Inhaltsübersicht

- Neuerungen
- Rechtsprechung
 - Kapitalbezugssperre nach Art. 79b Abs. 3 BVG
 - unrechtmässiger Bezug von Vorsorgegelder
- Praxisfragen zur Pensionierung

Lernziele

- Neuerungen im Bereich Vorsorge und Steuern erkannt
- Sensibilisierung für Steuerfolgen bei zweckwidriger Verwendung von Vorsorgegeldern
- häufig gestellte Fragen zur Kapitalbezugssperre und zur Pensionierung beantwortet

Änderung Anhang II Freizügigkeitsabkommen per 1.1.2015

- Anpassung sozialversicherungsrechtliche Unterstellung bei Bezug zu mehreren Staaten an EU-Recht
- Fundstellen: AS 2015 345 und SR 0.831.109.268.1
- weitere Hinweise:

Mitteilung BSV an die AHV-Ausgleichskassen und EL-Durchführungsstellen Nr. 354 vom 15.12.2014

Der Treuhandexperte Trex 2015 01

Steuer Revue Nr. 3/2015 S. 198 (Verwaltungsräte)

Zuger Steuer Praxis April 2015 / Nr. 58 S. 37

KS EStV Nr. 41 vom 18. September 2014

Freizügigkeit in der beruflichen Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenvorsorge

- im Wesentlichen Fortführung des bisherigen KS
- Ergänzungen:
 - Einkauf von Beitragsjahren nach Wiederaufnahme einer Erwerbstätigkeit im Rentenalter (Ziffer 2.2.3)
 - Auszahlung und Einkauf innert 12 Monaten (Ziffer 2.2.5)
 - Aufnahme einer selbständigen Erwerbstätigkeit und Investitionen in den eigenen Betrieb (Ziffer 2.2.6)
 - Unzulässige Auszahlung des Vorsorgeguthabens (Ziffer 2.2.7)

- **RS EStV vom 26. Februar 2015**

Liste der rückkaufsfähigen Kapitalversicherungen
 der Säule 3b, Stand 31. Dezember 2014
 (jährliche Aktualisierung)

- **RS EStV vom 25. Februar 2015**

Liste der Anbieter von anerkannten Vorsorgeprodukten der
 gebundenen Selbstvorsorge (Säule 3a),
 Stand 31. Dezember 2014
 (jährliche Aktualisierung)

- **Bundesamt für Sozialversicherungen BSV**
Mitteilungen über die berufliche Vorsorge Nr. 136
 - 892 Transfer innerhalb Säule 3a auch nach Alter 59/60 zulässig
 - 893 Teilübertragung aus Säule 3a in die 2. Säule zulässig, sofern damit Lücke in der 2. Säule voll gedeckt wird

- Empfehlung **Arbeitsgruppe Vorsorge** der Schweizerischen Steuerkonferenz vom 16. September 2014 an Kantone, sich Praxis BSV anzuschliessen

- **Kanton Luzern** hat diese Praxis übernommen (gilt auch für 3a-Transfer nach 64/65 und Weiterführung ET bis 69/70)

Kapitalbezugssperre nach Einkäufen

Grundsatzurteil BGE 2C_658/2009 vom 12.3.2010 zur
Auslegung von Art. 79b Abs. 3 BVG

- vorsorgerechtliche Auslegung offen gelassen
- bei Steuern ist der Abzug grundsätzlich zu verweigern, wenn ein Kapitalbezug innert 3 Jahren nach Einkauf erfolgt
- verobjektivierte Sperrfrist
- Praxis LU: Gesamtbetrachtung über alle Vorsorgeverhältnisse (der 2. Säule) einer versicherten Person, d.h. bei jedem Kapitalbezug innert 3 Jahren nach einem Einkauf, wird der Einkauf nicht gewährt oder wieder aufgerechnet
(LU StB Bd. 1 Weisungen StG § 40 Nr. 4 Ziffer 2.2)

Kapitalbezugssperre von Art. 79b Abs. 3 BVG
bei mehreren Vorsorgeverhältnissen in der 2. Säule?

Ausgangslage:

- Anschluss USE bei VE1, Anschluss SE bei VE2
- 2009 Einkauf in VE1
- Kapitalbezug aus VE2

StV SZ: Aufrechnung Einkauf in Veranlagung 2009

BG bestätigt Aufrechnung

BGE 2C_488/2014 vom 15. Januar 2015

Begründung des BG für Gesamtbetrachtung der Kapitalbezugs-sperre nach Einkäufen:

- Vorsorgekapital bilde eine Einheit und müsse gesamtheitlich betrachtet werden (E. 2.3)
- eine direkte Verknüpfung zwischen Einkauf und Leistung müsse nicht bestehen (E. 3.2)
- Verstoss gegen Gleichbehandlungs- und Leistungsfähigkeitsprinzip, wenn Versicherten mit mehreren VE erweiterte Möglichkeiten zur Verfügung stehen würden (E. 3.3)

Kapitalbezugssperre von Art. 79b Abs. 3 BVG bei **Wiedereinkäufen scheidungsbedingter Vorsorgelücken?**

- Sperre gilt nicht für solche Wiedereinkäufe (Art. 79b Abs. 4)
- Sperre gilt nicht, selbst wenn Scheidung lange zurückliegt und Einkauf kurz vor Pensionierung mit Kapitalbezug erfolgt (Steuerrekursgericht ZH vom 10.7.2014 in ZStP 2015 S. 123)
- scheidungsbedingte Vorsorgelücken sind stets vor anderen "ordentlichen" Vorsorgelücken zu füllen (Steuerrekursgericht ZH vom 16.10.2012)

Kapitalbezugssperre von Art. 79b Abs. 3 BVG bei **Invaliditäts- oder Todesfallkapitalzahlung** innert 3 Jahren nach Einkauf?

- Kapitaltalleistungen nach Eintritt eines Invaliditäts- oder Todesfalls fallen nach Auffassung Schneider/Geiser/Gächter, Handkommentar zum BVG und FZG, Art. 79b N 41, nicht unter Sperrfrist
- Steuerpraxis LU hat sich dieser Sichtweise angeschlossen

Steuerfolgen zweckwidrig verwendeter Vorsorgegelder

Ausgangslage:

- WEF-Bezug aus Säule 3a zwecks Amortisation Hypothek
- nach rund 9 Monaten teilweise Wiederaufstockung Hypothek

StV SO:

- Wiederaufstockung Hypothek keine zweckentsprechende Verwendung des WEF-Vorbezugs
- Aufrechnung im Umfang der Wiederaufstockung als ordentliches Einkommen

Entscheid Bundesgericht:

Bestätigung der Aufrechnung zweckwidrig verwendeter
Vorsorgegelder als ordentliches Einkommen

BGE 2C 325/2014 vom 29.1.2015

analog BGE 2C_156/2010 vom 7.6.2011

Steuerfolgen zweckwidrig verwendeter Vorsorgegelder

Kapitalbezug bei Teilpensionierung ohne Nachweis der Teilpensionierung

StV ZH:

- unrechtmässiger Bezug von Vorsorgegelder
- Aufrechnung als ordentliches Einkommen

Entscheid Steuerrekursgericht ZH vom 27.3.2015:

- Besteuerung Kapital als Vorsorgeleistung zum Gesamtsatz

Begründung Steuerrekursgericht ZH:

- Besteuerung als ordentliches Einkommen dann sachgerecht, wenn entsprechendes Einkommen nicht in den Vorsorgekreislauf zurückgeführt werde, obwohl noch möglich bzw. sinnvoll
- im vorliegenden Fall sei Rückführung wegen inzwischen eingetretener endgültiger Pensionierung nicht mehr möglich

Externe Versicherung nach vorzeitiger Pensionierung?

Art. 47 BVG:

Bei Ausscheiden aus der obligatorischen Versicherung kann die Vorsorge oder nur die Altersvorsorge im bisherigen Umfang bei

- der bisherigen Vorsorgeeinrichtung oder
- der Auffangeinrichtung

weitergeführt werden.

Art. 33a BVG:

Versicherte, deren Lohn sich nach dem 58. Altersjahr um höchstens die Hälfte reduziert, können ihre Vorsorge für den bisherigen versicherten Verdienst bis zum ordentlichen reglementarischen Rentenalter weiterführen.

Praxis Steuerbehörden:

Externe Versicherung für längstens 2 Jahre zulässig:

- bei vorübergehender Aufgabe der Erwerbstätigkeit
- bei Aufgabe der Erwerbstätigkeit vor Erreichen des Alters, ab dem eine Frühpensionierung gemäss Reglement möglich ist

Externe Versicherung unzulässig

- bei vollständiger Aufgabe der Erwerbstätigkeit und Frühpensionierung bereits möglich

Anwendungsfall von Art. 33a BVG vorbehalten

Teilpensionierung

Ausgangslage:

- 2014: Kapitalbezug 200 infolge Teilpensionierung (50%)
- 2016: Kapitalbezug 300 infolge Pensionierung

Steuerfolgen:

- Jahressteuer 2014: 200
- Jahressteuer 2016: 300

Voraussetzungen:

- reglementarische Grundlage
- effektive Reduktion der Erwerbstätigkeit

Teilpensionierungen **in mehreren Schritten** mit entsprechenden Kapitalbezügen in verschiedenen Jahren

- Missbrauch aus steuerlicher Sicht, wenn diese lediglich dem Kapitalbezug in Raten dienend
- 2 Teilkapitalbezüge grundsätzlich unbedenklich (s. Schweizerische Steuerkonferenz, Vorsorge und Steuern, Anwendungsfall A.1.3.8)
- Praxis LU: grundsätzlich keine Beschränkung Anzahl Teilkapitalbezüge (aber reglementarische Beschränkungen)

zeitnahe Teilpensionierungen - Steuerumgehung?

Ausgangslage:

- Dezember 2015: Kapitalbezug 400 infolge Teilpensionierung
- Januar 2016: Kapitalbezug 500 infolge Pensionierung

Steuerfolgen?

- Jahressteuer 2016: 900

zeitnahe Teilpensionierungen - Steuerumgehung?

Variante:

- November 2015: Kapitalbezug 400 infolge Teilpensionierung
- Februar 2016: Kapitalbezug 500 infolge Pensionierung

Reduktion Pensum auf Anraten Arzt; Pensionierung, da weiterhin gesundheitliche Probleme und Operation

Steuerfolgen?

- Jahressteuer 2015: 400
- Jahressteuer 2016: 500

KGE vom 14.5.2014 i.S. M.

zeitnahe Teilpensionierungen - Steuerumgehung?

Begründung KGE vom 14.5.2014 i.S. M. :

- KG verkenne nicht, dass das Aufteilen von Kapitalbezügen bei zeitnahen Teilpensionierungen Missbrauchspotential berge und zu untersuchen sei
- mit Blick auf gesundheitliche Situation von M. liege aber keine absonderliche Rechtsgestaltung vor
- daher keine Steuerumgehung trotz Eingeständnis von M., die gestaffelte Pensionierung sei u.a. auch zwecks Steueroptimierung erfolgt

"Teilpensionierung" im Fall von Art. 33a BVG und Weiterbeschäftigung über ordentliches Rentenalter hinaus?

Ausgangslage:

- 2014: Reduktion Erwerbstätigkeit von 100% auf 60% und Weiterversicherung des bisherigen Lohns (100%) nach Art. 33a BVG
- 2016: ordentliches reglementarisches Rentenalter erreicht Weiterarbeit und -versicherung des effektiven Lohns (60%) gestützt auf Art. 33b BVG

Kapitalbezug nach Auffassung BSV im Zeitpunkt der vorsorgerechtlichen "Teilpensionierung" 2016 möglich

Erhöhung Pensum kurz vor Pensionierung und Einkauf

Ausgangslage:

- ein halbes Jahr vor Pensionierung wird Pensum von 70% auf 100% erhöht
- Vorsorgelücke erhöht sich dadurch von 80'000 auf 200'000

Einkaufsmöglichkeit?

- Einkauf auf neuem Lohn (200'000) würde gegen Grundsatz der Angemessenheit verstossen
- Einkauf 80'000 möglich (Kapitalbezugssperre)

Einkauf nach dem ordentlichen reglementarischen Rücktrittsalter?

- setzt Weiterführung der Erwerbstätigkeit und der Vorsorge voraus (maximal bis 70)
- höchstens auf Niveau bei Erreichen des reglementarischen Rücktrittsalters
- Berücksichtigung der ordentlichen Beiträge aus Weiterführung samt Zins als vorhandenes Alterskapital
- s. auch Schweizerische Steuerkonferenz, Vorsorge und Steuern, Anwendungsfall A.1.3.8

Besteuerung Liquidationsgewinne bei definitiver Aufgabe der SE nach Art. 37b DBG - **Alterslimite bei fiktivem Einkauf?**

Sachverhalt:

- Aufgabe SE mit 79 Jahren, Liquidationsgewinn 3,3 Mio.
- macht fiktiven Einkauf von 2,9 Mio. geltend

StV SG:

- Verweigerung separate Jahressteuer für fiktiven Einkauf wegen Alter 79

Besteuerung Liquidationsgewinne bei definitiver Aufgabe der SE nach Art. 37b DBG - **Alterslimite bei fiktivem Einkauf?**

Verwaltungsgericht SG:

- Bestätigung Verweigerung separate Jahressteuer für fiktiven Einkauf wegen Alter 79
- fiktiver Einkauf zwischen 65 und 70 offengelassen
- Der Steuerentscheid StE 2015 B 23.47.2 Nr. 18

Praxis LU:

Geltendmachung bis 70; Berechnung Anzahl Jahre ab 25 bis höchstens ordentliches AHV-Rücktrittsalter

Fazit

- wichtige Fragen zu den Steuerfolgen bei Verletzung der Kapitalbezugssperre sind inzwischen durch Gerichte geklärt
- differenzierte Betrachtung und Augenmass bei den Steuerfolgen zweckwidrig verwendeter Vorsorgegelder